

Geschäft 4738B

**Beantwortung des Postulats
von René Amstutz, Sandro Felice und
Anne-Sophie Metz, Grüne,
vom 11.06.2024
betreffend
Smarte Strassenbeleuchtung für Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 16. September 2026

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	4
3. Antrag	5

Beilage/n

- Vollkostenvergleich Allschwil, Primeo Energie AG
- Beantwortung Postulat "Smarte Strassenbeleuchtung für Allschwil", ER-Geschäft 4738A
Bericht an den Einwohnerrat vom 11. Februar 2026

1. Ausgangslage

Am 11. Juni 2024 reichten René Amstutz, Sandro Felice und Anne-Sophie Metz, Grüne, ein Postulat betreffend «Smarte Strassenbeleuchtung für Allschwil» mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und berichten, wie das Strassenbeleuchtungskonzept aus dem Jahr 2012 aktualisiert sowie dem technischen Fortschritt und den neuesten Normen und Erkenntnissen angepasst werden kann.

Begründung

Unnötige nächtliche Lichtemissionen sind aus verschiedenen Gründen grundsätzlich unerwünscht und kosten unnötigerweise Geld. Sie sind zu vermeiden. Was im Polizeireglement insbesondere primär für private Eigentümer: innen festgehalten ist, soll sinngemäss auch für gemeindeeigenen Anlagen gelten.

Seit der Erstellung des letzten Strassenbeleuchtungskonzepts im 2012 hat sich die Beleuchtungstechnologie stark weiterentwickelt und an verschiedenen Orten in der Schweiz sind neue Lösungen umgesetzt worden. Technische Lösungen lassen heute zu, dass die Sicherheit gewährleistet wird, und trotzdem minimale Lichtemissionen resultieren.

Eine Möglichkeit ist die Lampen zu den Nachtstunden, an denen kaum jemand mehr unterwegs ist, insbesondere auf den Gemeindestrassen, abzdimmern und mittels Bewegungsmeldern bei Bedarf aufzuhellen. In der Beantwortung des Postulats Nr. 3910 betreffend Energieeffiziente Strassenbeleuchtung wurde dies bereits angekündigt und insbesondere sind die ausgewählten Leuchten bereits für eine Nachtabsenkung ausgerüstet (Auszug 5. 5):

Des Weiteren sind die für den Einsatz in Allschwil ausgewählten LED-Leuchten bereits für eine Nachtabsenkung ausgerüstet. Im neuen Beleuchtungskonzept ist es vorgesehen, die umgerüsteten bzw. neu erstellten Kandelaber in den verkehrsarmen Zeiten zwischen 0 und 5 Uhr auf ein akzeptables, den örtlichen Gegebenheiten angepasstes Minimum zu reduzieren. Gemäss den Erfahrungen aus anderen Gemeinden wird eine Nachtabsenkung durch die Anwohner kaum wahrgenommen. Hingegen lässt sich damit der Energieverbrauch dieser Anlagen um bis zu ca. 30% reduzieren.

Ausserdem empfiehlt das BAFU insbesondere für die Wohnquartiere und damit primär für die siedlungsorientierten Gemeindestrassen eine wärmere Lichttemperatur. Diese sind leicht weniger effizient, dies kann aber mit einer dynamischen Nachtabsenkung mehr als kompensiert werden. Wärme Lichttemperaturen sind für Mensch und Natur in der Nacht deutlich verträglicher und schaffen eine angenehmere Atmosphäre.

An der Einwohnerratssitzung vom 6. November 2024 wurde das Postulat zur Beantwortung an den Gemeinderat überwiesen.

Anlässlich der Sitzung des Einwohnerrats vom 20. Mai 2026 wurde der Bericht des Gemeinderats vom 11. Februar 2026 und somit die Beantwortung des Postulats aus dem Grund von sechs gestellten Fragen nicht abgeschrieben.

2. Erwägungen

Beantwortung der sechs Fragen aus der Sitzung des Einwohnerrats vom 20.05.2026:

1. Terminplan

Die Arbeitsvergabe, Detailprojektierung und Materialbestellung erfolgen 2026; die zwei Gebiete werden bis Ende 2028 umgesetzt. Die im Bericht enthaltene Tabelle mit den Jahren 2027–2029 war widersprüchlich und wird nicht weiterverwendet.

2. Wirtschaftlichkeit

Die LED-Massnahmen kosten CHF 784'084.10. Die prognostizierten jährlichen Einsparungen betragen rund CHF 47'430 bei der Energie und CHF 19'640 beim Unterhalt, zusammen CHF 67'070. Daraus ergibt sich eine statische Amortisationsdauer von rund 15 Jahren. Die Tabelle Vollkostenvergleich – Amortisationszeit ist in einem separaten Dokument beigelegt. Diese Gesamtbetrachtung ist nur eingeschränkt aussagekräftig, weil die Zusatzmassnahme zum Ersatz der Betonkandelaber eine Sicherheits- und Werterhaltungsmassnahme ist.

3. Vergaberecht und Produktewahl

Nach Rücksprache mit der Zentralen Beschaffungsstelle des Kantons Basel-Landschaft (ZBS), kann der Auftrag im freihändigen Verfahren an den gesetzlich vorgegebenen Versorgungsanbieter unter Anwendung von Art. 21, Abs. 2c und 2e der IVöB erteilt werden. Der Zuschlag wird auf der Plattform www.simap.ch publiziert und unterliegt dem Government Procurement Agreement, kurz GPA (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen).

Die im Konzept genannten Leuchten „Schröder Teceo“ und „Burri Metro“ sind technische Referenzprodukte. Massgebend sind funktionale und lichttechnische Anforderungen, die von Primeo Energie AG empfohlen werden. Dieses Vorgehen ist gemäss ZBS zulässig.

4. Lichtfarbe 2'200 Kelvin, 2'700 Kelvin

In Wohnquartieren und sensiblen Bereichen gilt grundsätzlich maximal 2'700 Kelvin; bis maximal 3'000 Kelvin ist nur mit lichttechnischer Begründung zulässig.

Vorschlag von Primeo-Energie AG ist seit einigen Jahren 3'000K für normale Anwendungen wie Sammelstrassen und Quartierstrassen. In naturnahen Gebieten (z.B. direkt am Rhein oder direkt am Waldrand), wird seit ca. 3 Jahren 2'200K gesetzt. Der Unterschied von 2'700K und 3'000K ist sehr gering und praktisch nicht zu erkennen. Der Vorteil von 3'000K ist, dass diese Leuchten effizienter sind als 2'700K. Ausserdem ist 3'000K ein Standard in der Beleuchtungsbranche. Leuchten mit einer Lichtfarbe von 2'700 K werden selten eingesetzt. Dazu ist mit längeren Lieferfristen zu rechnen.

5. Zeitpunkt der Berichterstattung

Der Bericht hätte zweckmässigerweise vor oder gleichzeitig mit der Budgetberatung vorliegen sollen. Künftig sind fachliche Entscheidungsgrundlagen für grössere Investitionen vor der Budgetbeschlussfassung bereitzustellen. Der bewilligte Kredit ersetzt weder die Projektgenehmigung noch eine submissionsrechtlich korrekte Vergabe.

6. Zwischen Mitternacht und fünf Uhr, Abstellen der öffentlichen Beleuchtung

Diese Variante (Variante Nr.1, Geschäft 4738A) ist mit einem sehr grossen Aufwand verbunden, da Gemeinde- und Kantonsstrassen über die gleiche Kabelinfrastruktur versorgt werden. Um diese Infrastruktur zu trennen, müssten zahlreiche Trafostationen und Verteilerkabinen umgebaut werden. Zudem wäre es notwendig, auf mehreren Strassenabschnitten neue Kabel zu verlegen, um die Kantonsstrassen von den Gemeindestrassen zu separieren.

Die Primeo Energie AG empfiehlt diese Variante nicht. Die Ausschaltung der Beleuchtung wurde im Zuge der Energiemangellage (ca. 2022/2023) in diversen Gemeinden umgesetzt. Diese wurde jedoch auf Druck der Bevölkerung nach Aussage von Primeo Energie praktisch in allen Gemeinden wieder rückgängig gemacht. Vor allem in Stadt- und grenznahen Gemeinden ist die Akzeptanz der Bevölkerung laut der Erfahrung von Primeo Energie AG eher gering. Ausserdem bietet die intelligente Beleuchtungssteuerung eine optimale Lösung: Immer eine Grundbeleuchtung für das Sicherheitsempfinden und bei Benützung der Strassen eine normgerechte Ausleuchtung. Diese Lösung ist der optimale Kompromiss zwischen Sicherheit und Energieeffizienz.

Die öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen stärken auch gemäss der Gemeindepolizei grundsätzlich das subjektive Sicherheitsgefühl bzw. das Sicherheitsempfinden bei der Bevölkerung. Es gibt weniger sogenannte «Angsträume» («dunkle Ecken»). Orientierung, Übersichtlichkeit und soziale Kontrolle werden dadurch verbessert. Aus Sicherheitstechnischen Gründen wird eine nächtliche Ausschaltung nicht empfohlen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat von René Amstutz, Sandro Felice und Anne-Sophie Metz, Grüne, vom 11.06.2024, betreffend Smarte Strassenbeleuchtung für Allschwil, Geschäft 4738, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill